

Kommunalwahl vom 6. März 2016, Feststellung des Verzichts auf das Mandat als Stadtverordneter und Nachrücken eines anderen Bewerbers in die Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 34 Abs. 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197) in der derzeit gültigen Fassung verkünde ich folgendes:

Vom Wahlvorschlag SPD hat Herr Alexander Ludwig auf sein Mandat verzichtet. Als nächsten nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlags habe ich am 26. April 2017 Herrn Willi Fischer festgestellt.

Vom Wahlvorschlag SPD hat Herr Willi Fischer auf sein Mandat verzichtet. Als nächsten nicht berufenen Bewerber des Wahlvorschlags habe ich am 27. April 2017 Herrn Dr. Risto Salzer festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Weiterstadt, 64331 Weiterstadt, Riedbahnstraße 6, einzulegen.

Weiterstadt, 17. Mai 2017

Valeska Weidert
Wahlleiter der Stadt Weiterstadt